

## BESCHLUSSPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 07.10.2020  
in der Stadthalle (Stuttgarter Straße 2)

Beginn: 18:03 Uhr Ende: 22:45 Uhr  
Sitzungsunterbrechung: 19:05 Uhr bis 19:11 Uhr

### §§ 74 – 92 öffentlich

### ANWESENHEIT

#### Vorsitz

Oberbürgermeister Dr. Pascal Bader (stimmberechtigt)

#### Mitglieder

Stadtrat Reinhold Ambacher  
Stadtrat Michael Attinger  
Stadtrat Andreas Banzhaf  
Stadträtin Eva Baudouin  
Stadtrat Dr. Jürgen Berghold bis 22:25 Uhr, vor Beschlussfassung § 90 ö  
Stadtrat Hans-Peter Birkenmaier  
Stadtrat Max Blon  
Stadtrat Heinrich Brinker  
Stadträtin Tonja Brinks  
Stadträtin Sabine Bur am Orde-Käß  
Stadträtin Ute Dahner  
Stadtrat Marc Eisenmann  
Stadtrat Michael Faulhaber  
Stadtrat Ralf Gerber  
Stadträtin Marianne Gmelin  
Stadtrat Stefan Gölz  
Stadtrat Dieter Franz Hoff  
Stadtrat Hans Kahle bis 22:37 Uhr, § 92 ö  
Stadtrat Andreas Kenner  
Stadtrat Rainer Kneile  
Stadtrat Ulrich Kreyscher  
Stadtrat Ulrich Kübler  
Stadträtin Sabine Lauterwasser  
Stadtrat Christoph Lempp  
Stadtrat Manfred Machoczek bis 22:41 Uhr, § 92 ö  
Stadtrat Dr. Christoph Miller bis 20:04 Uhr, vor Beschlussfassung § 78 ö  
Stadtrat Gerd Mogler  
Stadtrat Tobias Öhrlich  
Stadträtin Dr. Natalie Pfau-Weller  
Stadtrat Dr. Thilo Rose bis 22:13 Uhr, vor Beschlussfassung § 89 ö  
Stadtrat Florian Schepp  
Stadträtin Bettina Schmauder  
Stadtrat Wilfried Veaser bis 22:11 Uhr, vor Beschlussfassung § 89 ö  
Stadträtin Lena Weithofer

## Entschuldigt

Stadträtin Renata Alt  
Stadtrat Michael Gänßle  
Stadträtin Martina Zuber

aus beruflichen Gründen verhindert  
aus gesundheitlichen Gründen verhindert  
aus gesundheitlichen Gründen verhindert

## Verwaltung

Erster Bürgermeister Günter Riemer  
Bürgermeister Stefan Wörner  
Ortsvorsteher Dr. Alexander Forkl (Lindorf)  
Ortsvorsteher Hermann Kik (Ötlingen)  
Herr Fabian Kaiser (Finanzen)  
Herr Claus Kuchelmeister (Rechnungsprüfungsamt)  
Herr Gernot Pohl (Städtebau und Baurecht)  
Frau Christine Riesener (Recht)  
Herr Martin Zimmert (Stadtwerke)  
Herr Christoph Kerner (Gebäude und Grundstücke)  
Herr Friedrich Obermayer (Personal und Organisation)  
Frau Bianka Wötzel (Gebäude und Grundstücke)  
Herr Wolfgang Doster (Stadtwerke)  
Frau Ina Liwowski (Personal und Organisation)  
Herr Wolf Rühle (Städtebau und Baurecht, Umweltbeauftragter)  
Herr Jakob Schuster (Gremien und Öffentlichkeitsarbeit)

## Schriftführer/in

Frau Jana Reichle (Gremien und Öffentlichkeitsarbeit)

Vor Eintritt in die öffentliche Tagesordnung gibt OB Dr. Bader bekannt, dass - nach entsprechender Abstimmung im Ältestenrat - der Tagesordnungspunkt „Windpark Falkenhöhe GmbH & Co. KG“ in den nichtöffentlichen Teil verwiesen wird.

Ferner gibt er bekannt, dass - ebenfalls auf Anregung des Ältestenrates - für die Corona-bedingten Verzichte ein gemeinsamer Sachvortrag erfolgen wird. Die Beschlussfassung erfolge jedoch separat je Tagesordnungspunkt.

Hiergegen erfolgt kein Widerspruch.

Weiter erklärt er, dass auf Anregung von StRin Gmelin (SPD) in der Sitzung vom 20.05.2020 (§ 43 Ziffer 3 ö) ein gemeinsames, interfraktionelles Schreiben an die Partnerstadt Kalocsa gerichtet werden sollte, um der Besorgnis der Stadt Kirchheim unter Teck über die aktuellen politischen Entwicklungen in Ungarn Ausdruck zu verleihen. Das Schreiben liege mittlerweile vor und befinde sich während der heutigen Sitzung zum Unterschreiben im Umlauf.

**§ 74 öffentlich**

GR 07.10.2020

### **Bekanntgabe von Beschlüssen**

#### **Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 29.07.2020**

§ 20 nicht öffentlich

#### **Stadtgeschwindigkeitskonzept auf Basis des Integrierten Verkehrskonzepts der Stadt Kirchheim unter Teck - Vorstellung der Planung**

1. Kenntnisnahme vom Stadtgeschwindigkeitskonzept, wie in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2020/042 dargestellt.
2. Die Fraktionen und Gruppierungen sowie die Ortschaftsräte können ihre Anregungen und Ergänzungen bis spätestens 30.09.2020 bei der Geschäftsstelle Gemeinderat einreichen.
3. Auftrag an die Verwaltung, auf Basis der Rückmeldungen bis zur Sitzungsrunde 7 konkrete Vorschläge zu den Anregungen zu entwickeln.

*Nachrichtlich:*

*Die Behandlung des Tagesordnungspunktes wurde nachträglich von Sitzungsrunde 7 auf Sitzungsrunde 8 verschoben.*

-----

## **Bekanntgabe von Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters**

### **Beschaffung von Erdgas für Gasabnahmestellen ohne Leistungsmessung für das Lieferjahr 2021**

Beauftragung des Bestandslieferanten Stadtwerke Konstanz für ein Jahr im Lieferzeitraum 01.01. bis 31.12.2021.

**Auf die Anlage zum Protokoll (Eilentscheidung) wird verwiesen.**

### **Festlegung der Eignungs- und Zuschlagskriterien für die Ausschreibung von IT-Ausstattung an Schulen nach dem Sofortausstattungsprogramm des Bundes und der Länder und Freigabe der Ausschreibung**

1. Festlegung der Eignungskriterien und des Zuschlagskriteriums wie in der Begründung der Eilentscheidung beschrieben.
2. Freigabe der Ausschreibung
3. Vergabe des Auftrags an den Bieter, der als geeignet aus der Wertung hervorgeht und den wirtschaftlichsten Preis anbietet.

**Auf die Anlage zum Protokoll (Eilentscheidung) wird verwiesen.**

**Einwohner/innen fragen - die Verwaltung antwortet**230  
2341. Lärmbelastung im Nägelestal ausgehend vom städtischen Spielplatz am Kegelesbach

Ein Einwohner weist auf die Spielplatzsituation im Nägelestal hin. Der untere Spielplatz am Kegelesbach sei geschlossen und solle zu einem Kleinkinderspielplatz umgebaut werden. Von diesem würde eine erhebliche Lärmbelastung für die Anwohnerschaft des oberen Nägelestals ausgehen. Es handle sich vorwiegend um eine „international tätige Gruppe“ von bis zu 14-jährigen, die extremen Krach verursachen und „alles aufmischen würde“. Durch den Umbau des unteren Spielplatzes befürchtet er, dass sich die Lärmsituation für die Bewohner des oberen Nägelestals weiter verschärfen könnte. Seines Erachtens würde der Spielplatz am Kegelesbach ohnehin nicht optimal liegen, sodass er weder von Kindern noch von Eltern richtig angenommen werde. Es sollte ein Spielplatz erstellt werden, der näher an den Wohnungen der Kinder liege. Die seitherige Lage führe dazu, dass die Besucher anonym kommen und gehen könnten. Er bittet um Benennung der zuständigen Person innerhalb der Verwaltung, sodass der Sachverhalt im direkten Kontakt geklärt werden könne.

OB Dr. Bader bedankt sich für die Ausführungen und verweist auf ein Schreiben, das ihn zu diesem Thema erreicht habe.

Der Einwohner bestätigt, dass er vor über drei Wochen einen Brief an OB Dr. Bader gerichtet habe. Er warte nach wie vor auf Rückmeldung von Seiten der Verwaltung.

OB Dr. Bader erklärt, dass die Eingabe dem zuständigen Sachgebiet Grünflächen zugeleitet worden sei. Ein Antwortentwurf liege ihm bereits vor. Er sichert eine zeitnahe Antwort zu. Neben einem offiziellen Antwortschreiben hält er einen Vor-Ort-Termin für sinnvoll, um sich gemeinsam ein Bild von der Situation zu machen.

Der Einwohner bedankt sich für die Ausführungen. Er würde es für sinnvoll erachten, eine Mutter mit Kind ebenfalls zum Termin hinzuzuziehen.

**Besetzung der Stelle des Ersten Beigeordneten (m/w/d)  
der Stadt Kirchheim unter Teck**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38  
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 35

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Vorstellung der Bewerberin und des Bewerbers der engsten Wahl

- Frau Susanne Mehlis
- Herr Günter Riemer

**Ergebnis des 1. Wahlgangs**

- |                       |            |
|-----------------------|------------|
| - Frau Susanne Mehlis | 16 Stimmen |
| - Herr Günter Riemer  | 18 Stimmen |
| - Enthaltung          | 1 Stimme   |

Die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten ist somit im 1. Wahlgang erreicht. Damit ist Herr Günter Riemer mit 18 Stimmen der 35 anwesenden Stimmberechtigten zum Ersten Beigeordneten der Stadt Kirchheim unter Teck gewählt.

Er nimmt die Wahl an.

**§ 77 öffentlich**

GR 07.10.2020  
GR/2020/124

**Besetzung der Stelle des hauptamtlichen  
Ortsvorstehers (m/w/d) für die Ortschaft Jesingen**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38  
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 35

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Vorstellung der vom Ortschaftsrat Jesingen vorgeschlagenen Bewerberin, Frau Gabriele Armbruster.

Die Wahl erfolgt gemäß § 37 Abs. 7 Satz 1, 2. Halbsatz der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) offen. Hiergegen erfolgt kein Widerspruch.

**Ergebnis des 1. Wahlgangs**

33 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
1 Enthaltung  
1 Nicht abgestimmt

Die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten ist somit im 1. Wahlgang erreicht. Damit ist Frau Gabriele Armbruster mit 33 Stimmen der anwesenden 35 Stimmberechtigten zur hauptamtlichen Ortsvorsteherin für die Ortschaft Jesingen gewählt.

Sie nimmt die Wahl an.

**Bekämpfung und Vermeidung von Vandalismus etc.  
auf Schulhöfen und dazugehörigen  
bzw. vergleichbaren Anlagen  
- Sachstandsbericht und Grundsatzentscheidung  
zur weiteren Vorgehensweise**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 34

StRin Baudouin (CDU) beantragt separate Abstimmung der Anträge. Hiergegen erfolgt kein Widerspruch.

-----

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom aktuellen Sachstand des Projekts zur Bekämpfung und Vermeidung von Vandalismus auf Schulhöfen und den dazugehörigen bzw. vergleichbaren Anlagen, wie in der Sitzungsvorlage GR/2020/105 dargestellt.

-----

**Beschluss Nr. 1**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

17 Ja-Stimmen  
14 Nein-Stimmen  
3 Enthaltungen  
0 Nicht abgestimmt

Antrag von StRin Brinks (SPD):

1. Auftrag an die Verwaltung, einen freien Träger zu finden und pilotweise mit der Durchführung von Streetwork auf den Schulhöfen und dazugehörigen bzw. vergleichbaren Anlagen zu beauftragen. Die erforderlichen Mittel werden in den Nachtragshaushalt 2021 aufgenommen.
2. Die Pilotphase soll auf ein Jahr verlängert werden.

-----

## **Beschluss Nr. 2**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

- 34 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltungen
- 0 Nicht abgestimmt

Auftrag an die Verwaltung, die Situation an den Schulen einzeln mit allen Beteiligten - insbesondere den Schulleitungen und der Polizei - aufzuarbeiten und konkrete Lösungsvorschläge mit konkreten Maßnahmen zur Bekämpfung und Vermeidung von Vandalismus zu erarbeiten.

-----

## **Beschluss Nr. 3**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

- 29 Ja-Stimmen
- 4 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltung
- 0 Nicht abgestimmt

Auftrag an die Verwaltung, die Polizeiverordnung entsprechend den Darstellungen in der Sitzungsvorlage GR/2020/105 zu überarbeiten. Es sollen weitere zeitliche und/oder örtliche Beschränkungen der Nutzung von Schulhöfen und dazugehörigen Anlagen durch die Allgemeinheit ermöglicht werden.

-----

Zusage der Verwaltung, in der 1. Sitzungsrunde 2021 zum aktuellen Sachstand der Beauftragung eines freien Trägers zu berichten.

**Prozess zur Haushaltskonsolidierung  
- Beschlussfassung über die Ergebnisse des Workshops  
zu den Investitionen vom 17.07.2020  
- Vereinbarung der weiteren Vorgehensweise**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38  
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 34

**Beschluss**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

34 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
0 Nicht abgestimmt

1. Kenntnisnahme von den Ergebnissen des Workshops zur Haushaltskonsolidierung vom 17.07.2020, wie in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2020/098 dargestellt.
2. Zustimmung zu den in der Sitzungsvorlage GR/2020/098 aufgeführten und aufgrund der Vorberatung in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales und Bürgerdienste vom 29.09.2020 (§ 42 nÖ) angepassten Meilensteinen (bspw. Schulentwicklungsplanung 04/2021).

**Auf die Anlage zum Protokoll (angepasste Meilensteine) wird verwiesen.**

3. Auftrag an die Verwaltung, die Konsolidierung wie in der Sitzungsvorlage GR/2020/098 beschrieben, fortzuführen.

**Entscheidung über einen Verzicht auf Betreuungs-  
und Mittagessensgebühren an städtischen  
Kindertageseinrichtungen und über die Erstattung von  
Gebührenaufschlägen an Freie Träger aufgrund der  
Auswirkungen der Corona-Pandemie im Jahr 2020**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 34

**Beschluss**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

34 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
0 Nicht abgestimmt

1. Verzicht auf die Betreuungs- und Mittagessensgebühren für städtische Kindertageseinrichtungen für die Monate April und Mai 2020.
2. Verzicht auf die Betreuungs- und Mittagessensgebühren für städtische Kindertageseinrichtungen für den Monat Juni 2020, sofern keine Notbetreuung in Anspruch genommen wurde.
3. Erstattung der Corona-bedingten Gebührenaufschläge für die Betreuung und das tatsächlich genutzte Mittagessensangebot für die Monate April und Mai an die freien Träger auf Antrag sowie mit entsprechendem Nachweis.
4. Erstattung der Corona-bedingten Gebührenaufschläge für die Betreuung für den Monat Juni 2020, die unter Berücksichtigung der tatsächlich erhobenen Elternbeiträge für die Betreuung, der Geschwisterkinderermäßigung, von Ansprüchen im Zusammenhang mit der Jugendhilfe und sonstigen vorrangigen Leistungen bestehen bleiben, an die Freien Träger auf Antrag sowie mit entsprechendem Nachweis.
5. Die Erstattung der Gebührenaufschläge an die Freien Träger wird vorläufig und somit widerruflich gewährt. Erhaltene Soforthilfen oder sonstige Zuschüsse, die von Land, Bund oder sonstigen Stellen gewährt wurden bzw. werden, sind von den nachgewiesenen Gebührenaufschlägen in Abzug zu bringen. Sämtliche Institutionen/Einrichtungen wurden von Seiten der Verwaltung aufgefordert sich möglichst schadlos zu halten und sämtliche Möglichkeiten (Zuschüsse, Kurzarbeit usw.) zu nutzen. Dies ist entsprechend nachzuweisen. Die endgültige Abrechnung der Erstattungen erfolgt im Rahmen der jährlichen Betriebskostenabrechnung 2020 im Frühjahr 2021

**Entscheidung über einen Verzicht auf Betreuungs-  
und Mittagessensgebühren an städtischen  
Grundschulen und über die Erstattung von  
Gebührenaufschlägen an Freie Träger aufgrund der  
Auswirkungen der Corona-Pandemie im Jahr 2020**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 34

**Beschluss**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

34 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
0 Nicht abgestimmt

1. Verzicht auf die Betreuungs- und Mittagessensgebühren an städtischen Grundschulen
  - für den Monat April 2020 in Höhe von 33.421,02 Euro,
  - für den Monat Mai 2020 in Höhe von 36.714,69 Euro und
  - für den Monat Juni 2020 in Höhe von 36.786,69 Euro.
2. Verzicht auf die Mittagessensgebühren an städtischen Grundschulen für den Monat Juli 2020 in Höhe von 18.293,70 Euro.
3. Erstattung der Corona-bedingten Gebührenaufschläge für die Kernzeitbetreuung, die nach Abzug sonstiger vorrangiger Leistungen bestehen bleiben, für die Monate April bis Juni 2020 an den hiervon betroffenen freien Träger auf Antrag sowie mit entsprechenden Nachweisen.

**Entscheidung über einen Verzicht auf  
Sondernutzungsgebühren für die Bereiche  
Außenbewirtschaftung, Stellschilder sowie Fahrrad-  
und Warenstände aufgrund der Auswirkungen  
der Corona-Pandemie im Jahr 2020**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38  
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 34

**Beschluss**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

32 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme  
1 Enthaltung  
0 Nicht abgestimmt

Verzicht auf 80 Prozent der Sondernutzungsgebühren für das Jahr 2020 für die Bereiche Außengastronomie, Stellschilder sowie Fahrrad- und Warenstände, um die weitreichenden negativen wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie abzumildern.

-----

Zusage der Verwaltung, dem Gemeinderat die Höhe aller in dieser Sitzungsrunde behandelten Verzichte nachzureichen.

**Einrichtung eines Kommunalen Kinder- und  
Jugendreferats bei der Stadtverwaltung  
Kirchheim unter Teck im Rahmen des Esslinger Modells**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 34

**Beschluss**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

29 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme  
0 Enthaltungen  
4 Nicht abgestimmt

1. Zustimmung zur Schaffung eines kommunalen Kinder- und Jugendreferates in Kirchheim unter Teck und zur Finanzierung des Kinder- und Jugendreferates über das Esslinger Modell.
2. Zustimmung zur Deckung des Personalbedarfs durch Schaffung einer unbefristeten 25 Prozent-Stelle (S11b TVÖD SuE) im Stellenplan 2021.

**Bebauungsplan Gewerbegebiet Bohnau - Süd  
Gemarkung Kirchheim  
Planbereich Nr. 27.03  
- Aufstellungsbeschluss**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38  
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 34

**Beschluss**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

29 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
5 Enthaltungen  
0 Nicht abgestimmt

1. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet Bohnau Süd“, Planbereich 27.03, Gemarkung Kirchheim. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Lageplan vom 11.09.2020.
2. Zustimmung zum Vorentwurf des Bebauungsplans vom 11.09.2020, wie in den Anlagen 1 und 2 zur Sitzungsvorlage GR/2020/111 dargestellt. Die Baugrenze entlang der bestehenden Wohnbaugrundstücke wird auf 15 Meter abgerückt
3. Zustimmung zur Begründung vom 11.09.2020, wie in der Anlage 3 zur Sitzungsvorlage GR/2020/111 dargestellt.
4. Auftrag an die Verwaltung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen und gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen.

**Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften  
"Katzensteigle" - 2. Änderung  
gemäß § 13 a BauGB  
Gemarkung Kirchheim  
Planbereich 12.01/2  
- Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38  
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 34

**Beschluss**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

34 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
0 Nicht abgestimmt

1. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Katzensteigle“ – 2. Änderung, gemäß § 13a BauGB und die örtlichen Bauvorschriften „In der Au“ – 8. Änderung.
2. Zustimmung zum Entwurf des oben genannten Bebauungsplans, wie in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2020/106 dargestellt. Maßgebend ist der Geltungsbereich vom 04.09.2020
3. Zustimmung zur Begründung vom 04.09.2020, wie in der Anlage 2 zur Sitzungsvorlage GR/2020/106 dargestellt.
4. Auftrag an die Verwaltung, auf die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu verzichten und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**Steingauquartier  
- Festlegung der Oberflächengestaltung  
- Vorgezogener Endausbau des Paul-Schempp-Wegs**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38  
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 34

StR Birkenmaier (Freie Wähler) nimmt wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und verlässt den Sitzungsraum in der Stadthalle.

**Beschluss Nr. 1**

Der Antrag erhält keine Mehrheit bei

13 Ja-Stimmen  
15 Nein-Stimmen  
5 Enthaltungen  
1 Nicht abgestimmt

Antrag von StR Banzhaf (Freie Wähler):

Erhöhung auf mindestens 12 öffentliche Stellplätze im Steingauquartier.

-----

Nachrichtlich:

*Durch diese Beschlussfassung kommt der modifizierte Verwaltungsantrag mit neun Stellplätzen zum Tragen.*

-----

**Beschluss Nr. 2**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

33 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
1 Nicht abgestimmt

1. Kenntnisnahme von den inhaltlichen Ausführungen zur Oberflächenausführung der Straßen und Wege sowie der Gestaltung des Quartiersplatzes im Steingauquartier.
2. Zustimmung zur Ausführung der Oberflächen als Pflasterung im Mehrsteinsystem aus Betonstein mit nuancierter Muschelkalkoberfläche.
3. Zustimmung zum vorgezogenen Endausbau im Paul-Schempp-Weg sowie Freigabe der Ausschreibung.

4. Genehmigung der Umschichtung einer Verpflichtungsermächtigung und einer überplanmäßigen Ausgabe für das Jahr 2021 für den vorgezogenen Endausbau des Paul-Schempp-Weges in Höhe von 214.000 Euro vom Investitionsauftrag 710541040102, Sachkonto 78720000 (Erschließung Gewerbegebiet "In der Au") auf den Investitionsauftrag 710541040101, Sachkonto 78720000 (Steingauquartier Erschließung).

**Anpassungen an der Lindorfer Straße auf Höhe des  
Eduard-Mörrike-Campus und der Kiefernstraße  
- Vorstellung der Planung  
- Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe  
- Freigabe der Ausschreibung**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 34

**Beschluss Nr. 1**

Der Antrag erhält keine Mehrheit bei

8 Ja-Stimmen  
21 Nein-Stimmen  
4 Enthaltungen  
1 Nicht abgestimmt

Antrag von StR Dr. Rose (CDU):

Beibehaltung der Busbucht von Lindorf kommend auf der rechten Straßenseite und kein Rückbau zu einem Buskap.

-----

**Beschluss Nr. 2**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

31 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
2 Enthaltungen  
1 Nicht abgestimmt

1. Zustimmung zur Planung für die Straßenanpassungen in der Lindorfer Straße auf Höhe des Eduard-Mörrike-Campus/Straße Zum Rübholz und auf Höhe der Einmündung Kiefernstraße.
2. Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Straßenanpassung in der Lindorfer Straße (Investitionsauftrag 709541043003, Straßenanpassungen Lindorfer Str bei EMS, Sachkonto 78720000) in Höhe von 395.000 Euro. Eine Deckung erfolgt über den Investitionsauftrag 710538040005, Kanalisation Gewerbegebiet "In der Au", Sachkonto 78720000.
3. Freigabe der Ausschreibung.

**Verschiebung von Mitteln für den Campus Eduard  
Mörke zwischen den Haushaltsjahren 2020 und 2021  
- Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 34

**Beschluss**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

33 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
1 Nicht abgestimmt

1. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 2,55 Millionen Euro für den Investitionsauftrag 702211043016, Schul- Bürgercampus EMS, Sachkonto 78710000.

Eine Deckung erfolgt über die Investitionsaufträge

- a. 702122043013, Anschlussunterbringung Ginsterweg Gebäude, Sachkonto 78710000 in Höhe von 0,6 Millionen Euro
  - b. 702365046003, Eichwiesenkindergarten Erweiterung, Sachkonto 78710000 in Höhe von 1,95 Millionen Euro
2. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 2,55 Millionen Euro für die Aufträge
    - a. 702122043013, Anschlussunterbringung Ginsterweg Gebäude, Sachkonto 78710000 in Höhe von 0,6 Millionen Euro
    - b. 702365046003, Eichwiesenkindergarten Erweiterung, Sachkonto 78710000 in Höhe von 1,95 Millionen Euro

Eine Deckung erfolgt über den Investitionsauftrag 702211043016, Schul- Bürgercampus EMS, Sachkonto 78710000.

**§ 89 öffentlich**

GR 07.10.2020  
GR/2020/067

**Neugestaltung des Kleinkindbeckens im Freibad  
- Vorstellung der Planung  
- Freigabe der Ausschreibung**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 32

**Beschluss**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

32 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
0 Nicht abgestimmt

Zustimmung zur Antragsstellung im Förderaufruf 2020 des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen im Bereich Sport, Jugend und Kultur“.

-----

Zusage der Verwaltung, die räumliche Anordnung des Spielgerätes zu überprüfen. Der Tagesordnungspunkt soll in der nächsten Sitzung des Gemeinderates in der Sitzungsrunde 7 - nach Vorberatung im Ausschuss für Infrastruktur, Wirtschaft und Umwelt - nochmals beraten werden.

**Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016  
der Stadt Kirchheim unter Teck  
- Kenntnisnahme vom Schlussbericht des  
Rechnungsprüfungsamtes  
- Feststellung der Jahresrechnung**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 31

**Beschluss**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

31 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
0 Nicht abgestimmt

1. Kenntnisnahme vom Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016 der Abteilung Finanzen, wie in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2020/104 dargestellt.
2. Feststellung der Jahresrechnung 2016 der Stadt Kirchheim unter Teck gemäß § 95 in Verbindung mit § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), wie in Anlage 2 zur Sitzungsvorlage GR/2020/104 dargestellt. Soweit noch nicht geschehen werden entstandene über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen genehmigt. Gleichzeitig wird den nach § 84 Abs. 2 GemO zulässigen überplanmäßigen Investitionsausgaben zugestimmt.

**Gründung eines Zweckverbands  
Klärschlammverwertung Böblingen (kbb) und Beitritt  
des Zweckverbands Gruppenklärwerk  
Wendlingen am Neckar (GKW) zu diesem  
- Festlegung des Stimmverhaltens für die  
Verbandsversammlung**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38  
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 31

**Beschluss**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

31 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
0 Nicht abgestimmt

1. Der Gemeinderat ermächtigt seine Vertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Gruppenklärwerk Wendlingen am Neckar der Gründung des Zweckverbandes Klärschlammverwertung Böblingen (kbb) sowie dem Beitritt des Zweckverbands Gruppenklärwerk Wendlingen am Neckar in den Zweckverband kbb durch Vereinbarung der Verbandsatzung (Anlage 1) zuzustimmen. Diese Zustimmung gilt ausdrücklich unabhängig von einer etwaigen späteren Veränderung des Mitgliederbestands des Zweckverbands kbb.
2. Die Vertreter der Stadt Kirchheim unter Teck werden weiter ermächtigt, in der Verbandsversammlung des GKW wiederum den Vertreter des Zweckverbands GKW in der Verbandsversammlung des Zweckverbands kbb und dessen Verhinderungsstellvertreter zu ermächtigen, in der konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands kbb allen für die Aufnahme der satzungsmäßigen Aufgaben des Zweckverbands erforderlichen Entscheidungen zuzustimmen. Hierzu zählen insbesondere:
  - a. Die Bevollmächtigung der Organe des Zweckverbands kbb zum Vollzug aller zum Beitritt des Zweckverbands zum Zweckverband RBB erforderlichen Schritte.
  - b. Die Zustimmung zu der Übertragung der Aufgaben nach § 3 Abs. 1 der Verbandssatzung (Anlage 1) an den Zweckverband RBB.
  - c. Die Zustimmung zum Wirtschaftsplan des Zweckverbands kbb für das Jahr 2020 einschließlich Ermächtigungen zur Kreditaufnahme.
  - d. Die Zustimmung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Zweckverband kbb und dem Zweckverband RBB nach § 3 Abs. 3 der Verbandssatzung (Anlage 1).

**Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten**220  
2231. Anwohnerbeteiligung bei der Sanierung des Bulkesweges

EBM Riemer zeigt auf, dass der Bulkesweg ausgebaut werden solle. In diesem Zusammenhang sei eine Anwohnerbeteiligung geplant. Die angrenzenden Eigentümer und Bewohner würden Mitte Oktober angeschrieben. Hieraus würden dann 15 Personen im Verhältnis Zeilenbau und Doppel-/Reihenhausbebauung ausgewählt, was ca. 10 Prozent der Bewohnerschaft entspricht. Hinzu kämen noch das Quartiersmanagement und ein Vertreter der Teckgrundschule für die weiteren Belange. Mit dieser Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Fachabteilungen und des Büros Bolz + Palmer sollen am 12.11.2020 verschiedene Varianten untersucht und diskutiert werden. Dieser Input werde vom Büro Bolz + Palmer aufgegriffen und am 17.12.2020 erneut mit der Arbeitsgruppe besprochen. Die Verwaltung werde dann im Frühjahr 2021 in einer Sitzungsvorlage die favorisierte Variante darstellen.

**Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten**220 2. Auszeichnung der Stadt Kirchheim unter Teck mit dem Label „StadtGrün  
221 naturnah“  
230  
234

Herr Kerner (Gebäude und Grundstücke) erläutert, dass die Stadt Kirchheim unter Teck an einem Labeling-Verfahren teilgenommen habe. Das Label „Stadtgrün naturnah“ sei vom Bündnis Kommunen für biologische Vielfalt sowie von der Deutschen Umwelthilfe gemeinsam entwickelt worden. Es sei Teil des Projekts „Stadtgrün artenreich und vielfältig“, das von 2016 bis 2021 im Bundesprogramm „Biologische Vielfalt“ durch das Bundesamt für Naturschutz, mit Mitteln des Bundesumweltministeriums gefördert werde. Das Label unterstütze Kommunen bei der Umsetzung eines ökologischen Grünflächenmanagements und zeichne vorbildliches Engagement auf kommunaler Ebene aus. Bis 2021 würden insgesamt 49 Kommunen aus ganz Deutschland gelabelt. 2018 habe sich die Stadt Kirchheim unter Teck erstmalig beworben. Bei der zweiten Bewerbung 2019 habe es dann geklappt und die Zusage sei erteilt worden. Daraufhin habe man direkt mit der Umsetzung gestartet. Die Verwaltung habe die Flächen über ein Jahr lang entsprechend aufgearbeitet. Zum genauen Ablauf übergibt er das Wort an Herrn Rühle (Städtebau und Baurecht, Umweltbeauftragter).

Herr Rühle (Städtebau und Baurecht, Umweltbeauftragter) zeigt auf, dass zunächst mit einer Bestandserfassung begonnen worden sei. Es seien alle Grünflächen zusammengetragen worden. Insgesamt habe es drei Treffen unter Beteiligung des Gemeinderates, Engagierter sowie von Unternehmen gegeben. Hierbei seien Maßnahmen sowie die weitere Vorgehensweise entwickelt und festgelegt worden. Diese Erkenntnisse seien auch in die Strategische Ausrichtung der Stadt Kirchheim unter Teck im Handlungsfeld „Umwelt und Naturschutz“ eingeflossen.

Herr Kerner (Gebäude und Grundstücke) betont, dass zunächst die Grünflächen erfasst werden mussten, da die Stadt noch kein Grünflächenmanagementsystem habe. Aus diesem Grund habe es sich um eine sehr umfangreiche Aufgabenstellung gehandelt. Er verdeutlicht, dass die Stadt innerstädtisch über 66 Hektar Grünflächen verfüge. Diese Fläche reiche von kleinen Flächen mit wenigen Quadratmetern bis hin zu den großen Flächen wie dem Bürgerpark Hain der Kulturen oder der Klosterwiese. Weiter zeigt er auf, dass das Stadtgebiet zudem über 1.017 Hektar Wald verfüge. Primär sei es beim Labeling-Verfahren zwar um die innerstädtischen Grünflächen gegangen. Der Wald sei dennoch Bestandteil der Gesamterfassung gewesen. Bereits im Jahr 2000 sei versucht worden, in die ökologische Pflege von Grünflächen zu gehen. Bereits damals seien Pflegekarten erstellt worden. Diese seien heute noch Bestandteil von Aufträgen der Verwaltung. Längerfristig werde dies digitalisiert und in ein digitales Grünflächenmanagement eingearbeitet.

Herr Rühle (Städtebau und Baurecht, Umweltbeauftragter) zeigt beispielhaft Bilder von ökologisch aufgewerteten Flächen.

**Auf die Anlage zum Protokoll (PowerPoint-Präsentation) wird verwiesen.**

Zunächst seien diese Flächen gemeinsam mit dem Landratsamt begangen worden. Hierbei sei die Artenvielfalt bzw. -armut festgestellt worden. Man habe sich dann auf bestimmte Samenmischungen geeinigt. Die Artenvielfalt sei hierdurch beträchtlich erhöht worden.

Herr Kerner (Gebäude und Grundstücke) macht deutlich, dass das Engagement der Stadt Kirchheim unter Teck aus einer Aktion mit dem NABU entstanden sei. Innerstädtische Flächen zur Aufwertung seien gemeinsam mit dem NABU ausgewählt worden. Anschließend sei die Aktion „Kirchheim natürlich naturnah“ ins Leben gerufen worden. Die Stadt habe sich dann sowohl bei einem Projekt des NABU als auch beim Label „StadtGrün naturnah“ beworben. Beim NABU sei man nicht zum Zug gekommen. Nachdem man im Labeling-Verfahren die Zusage erhalten habe, habe man sich fortan auf ein Verfahren konzentriert. In 2020 würden insgesamt 15 Kommunen mit dem Label „StadtGrün naturnah“ in Bronze, Silber und Gold ausgezeichnet. Die Stadt Kirchheim unter Teck werde mit dem Label in Silber ausgezeichnet.

OB Dr. Bader bedankt sich für die Vorstellung und freut sich, dass man für die Vorgehensweise auch national gesehen Beachtung erfahre.

**Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten**

220  
224

3. Aktueller Sachstand bei der Erweiterung des Kindergartens Eichwiesen

StR Eisenmann (SPD) verweist auf die Erweiterung des Kindergartens Eichwiesen, die vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 24.06.2020 (§ 47 ö, Sitzungsvorlage GR/2020/076) beschlossen worden sei. Er habe gehört, dass sich die Anwohner massiv beschweren würden, was eine Verzögerung des Projekts zur Folge habe.

EBM Riemer verdeutlicht, dass es sich um ein herkömmliches Baugenehmigungsverfahren handle. Aufgrund der eingegangenen Einwendungen rechne die Verwaltung damit, dass die Genehmigung nicht im Hause, sondern durch das Regierungspräsidium erteilt werde. Von Verzögerungen sei ihm bislang nichts bekannt.

**Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten**

REF 4. Aktueller Sachstand zum Teckschlüssel

StR Eisenmann (SPD) verweist auf die E-Mail der Verwaltung vom 02.10.2020 und bittet die Verwaltung um eine schriftliche Aufarbeitung des aktuellen Sachstands zum Teckschlüssel.

**Auf die Anlage zum Protokoll (E-Mail) wird verwiesen.**

OB Dr. Bader sichert dies zu. Es werde eine separate Sitzungsvorlage erstellt und für die Sitzungsrunde 8/2020 vorgesehen.

**Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten**

230  
231

5. Zustand der Toiletten am Bahnhof

StR Brinker (Linke) weist, wie bereits in der Sitzung des IWU vom 29.01.2020 (§ 6 Ziffer 2 ö), auf den schlechten Zustand der Toiletten am Kirchheimer Bahnhof hin. Da er lange nichts zu diesem Thema gehört habe, bittet er um Darstellung des aktuellen Sachstands.

**Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten**

Vw.stab 6. Auswirkung der steigenden Infektionszahlen auf das öffentliche Leben

StRin Schmauder (Freie Wähler) weist daraufhin, dass die Sieben-Tages-Inzidenz pro 100.000 Einwohner im Landkreis Esslingen oberhalb des kritischen Wertes von 50 Neuinfektionen liege. Sie möchte wissen, was dies für das öffentliche Leben in den nächsten Wochen bedeuten werde. Beispielhaft verweist sie auf den Hallensport. Dort steige, wie in vielen anderen Bereichen auch, die Unruhe.

OB Dr. Bader macht deutlich, dass er aktuell noch nicht wisse, was dies konkret bedeute. Das Erreichen der Eingriffsstufe bedeute, dass weitere Maßnahmen umzusetzen seien. Die Stadtverwaltung erwarte diesbezüglich Aussagen des Landratsamtes. Möglicherweise werde die Maskenpflicht ausgeweitet. Zudem komme eine weitere Reduzierung der zulässigen Personenzahlen bei Feierlichkeiten in Betracht. Er betont, dass die Haupt-Infektionsquellen Reiserückkehrer und private Feiern seien. Weiter ergänzt er, dass auch Kirchheimer Schulen betroffen seien. Heute habe es sich um neun Neuinfektionen von Schülerinnen und Schülern gehandelt.

StRin Schmauder (Freie Wähler) fragt, bis wann mit weiteren Aussagen gerechnet werden könne.

OB Dr. Bader geht vom morgigen Tag aus.

Gez.  
Reichle